

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends, Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befendbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Aufgaben sozialistischer Wirtschaftspolitik im neuen Reichstag.

Stresemann hatte vor 4 Jahren die Bürgerblockregierung, die seit den Dezemberwahlen 1924 die deutschen Regierungsgeschäfte geleitet hat, mit den Worten eingeführt, daß die großen wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart nicht durch eine sozialistisch-bürgerliche Regierungskoalition, sondern nur unter Ausschluß der Sozialdemokratie zu lösen seien. Das Ergebnis dieser vierjährigen deutschnational-deutschvolksparteilichen Regiererei ist bekannt. Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich stehen wir einem Trümmerhaufen gegenüber. Massenarbeitslosigkeit, Abfallnot, Preisverteuerung und Lohndruck sind die üblen Begleiterscheinungen einer unvernünftigen und gefährlichen Wirtschaftspolitik, die 4 Jahre lang das Allgemeininteresse dem separaten Einzelinteresse unterordnete. Während die Besitzbelastung durch Abbau der Vermögenssteuern, durch ungesetzlichen Erlaß von Steuerrückständen auf dem Verwaltungswege und durch Duldung einer großzügig angelegten Steuerabotage des Großgrundbesitzes um mindestens 3 Milliarden Mark gesenkt wurde, erfuhren die breiten Volksschichten durch eine um das dreieinhalbfache gestiegene Zollquote und eine gewaltige Erhöhung der Verbrauchssteuern die stärkste Mehrbelastung, die uns bisher aus der Geschichte der deutschen Finanzpolitik bekanntgeworden ist. In einem Zeitraum von knapp 3 Jahren stieg die Gesamtbelastung durch Zölle und Verbrauchssteuern auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet von 24,80 M auf 46,50 M. Hier grundsätzlich neue Wege zu gehen und so eine am Arbeiter- und Konsumenteninteresse orientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik einzuleiten, wird erste und wichtigste Aufgabe des neuen Reichstags sein. Im einzelnen wird die sozialistische Wirtschaftspolitik im neuen Reichstag durch unsere Stellung zur Lohnpolitik, Handelspolitik und Kartellpolitik bestimmt sein.

Sozialistische Lohnpolitik.

Die im November 1923 mit der Einführung der Rentenmark zum Abschluß gebrachte Währungskrise wurde infolge der unseligen Lohn- und Gehaltspolitik der Regierung und der Unternehmerschaft schon bald durch eine allgemeine Wirtschaftskrise abgelöst, die trotz wechselvollen Verlaufs im einzelnen mit unverminderter Schärfe bis heute andauert, und deren Existenz sich in den grauenollen Zahlen der Betriebsstilllegungen, Konkurse, Kurzarbeit und Massenarbeitslosigkeit bekundet. In völliger Verkennung der tatsächlichen Zusammenhänge in der Wirtschaftspolitik hatten die offiziellen Regierungsstellen die Parole ausgegeben, daß durch Lohn- und Gehaltskürzungen die deutsche Wirtschaft erst wieder einmal angekurbelt werden müsse, damit das auf diese Weise verbilligte deutsche Produkt auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig würde. Die Gefährlichkeit dieser die Arbeitnehmerschaft einseitig belastenden Auffassung liegt auf der Hand. Arbeit ist nicht nur Kostenfaktor und Betriebsstoff. Es verhält sich keineswegs so, daß eine höhere Entlohnung unter allen Umständen zu einer Verteuerung des Produktes führen müsse. Sogar ganz abgesehen davon, daß höhere Löhne immer den Arbeiter gewillt und befähigt machen zu größerer Leistungsbereitschaft, so daß im erzeugten Mehrprodukt die Aufwendungen für höhere Löhne immer wieder zurückvergütet werden, ist bei dieser Auffassung ganzlich vergessen, daß die Lohnhöhe die Größe und Wirksamkeit des Maschinenapparates, über den die Wirtschaft verfügt, sowie das Ausmaß der betriebstechnischen Rationalisierung genau bestimmt. Es ist kein Zufall, daß auf dem Weltmarkt gerade die Länder unsere gefährlichsten und leistungsfähigsten Konkurrenten sind, die die höchsten Löhne zahlen. Wohl schützen

wir uns mit hohen Schutzzöllen gegen die unter einem zwei- bis dreifach höheren Lohnniveau angefertigten amerikanischen Automobile, während die mit Kullilöhnen arbeitenden Industrien Asiens gegenüber Amerika und Europa gänzlich wettbewerbsunfähig sind. Noch wichtiger aber ist der folgende Zusammenhang, der immer die Politik des Lohndrucks mit allgemeiner Abfallnot verbinden wird. Der Arbeiter ist

Dieses Dröhnen wird sie wecken.

Takt, Takt! Auf Takt habt acht!
Das ist mehr als halbe Macht.
Formt aus vielen Vielen einen,
hebt den Mut der bangen Kleinen,
läßt das Schwerste leicht erscheinen,
zeigt die Ziele uns, die reinen,
näher, schärfer, ohne Schatten,
als wir auf dem Korn sie hatten.

Takt, Takt! Auf Takt habt acht!
Das ist mehr als halbe Macht.
Daß'n im Takt wir einige Hundert,
ist da keiner, der sich wundert,
nah'n im Takt wir einige Tausend,
wird sein Ohr schon mancher recken;
nah'n im Takt wir Hunderttausend —
ja, dies Dröhnen wird sie wecken!

Björnstjerne Björnson.

eben nicht nur Produzent, sondern zugleich auch Konsument, und in dieser Eigenschaft gibt er jeden Schlag, den er als Produzent durch Lohnverkürzung empfängt, durch Einschränken seiner Kaufkraft an die Gesamtwirtschaft zurück. Das ist bereits seit langem von den Gewerkschaften und den übrigen Organisationen der Arbeiterschaft erkannt und immer wieder gegenüber der Regierung und der Unternehmerschaft betont worden, ohne daß bisher diese Stellen die notwendigen Lehren für ihr praktisches Verhalten aus dieser Erkenntnis gezogen hätten. Der Weg des Lohndrucks ist eine Sackgasse, aus der es keinen Ausweg gibt. Wenn man die Löhne drückt, muß man die Produktion einschränken, weil der Abfall fehlt, und wenn man die Produktion einschränkt, dann erhöht sich der Preis des Einzelproduktes, weil die anfechtigen Generalunkosten relativ und absolut zu hoch sind. Man setzt am Produktpreis durch erhöhte Unkosten wieder zu, was man an Löhnen und Gehältern bestenfalls zu ersparen glaubt.

Aus dieser Erkenntnis soll vor allem unser staatliches Schlichtungswesen, das ja die Aufgabe hat, bei der Fällung des Schiedspruchs die wirtschaftliche Gesamtsituation zu berücksichtigen und nicht nur die beiderseitige Kräfteverteilung zu registrieren, die notwendigen Folgerungen für die praktische Tätigkeit ziehen. Es kann und soll hier nicht untersucht werden, wie weit unser Schlichtungswesen reformbedürftig oder bei den großen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit gänzlich entbehrlich ist. Jedenfalls steht fest, daß eine hundertprozentig gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft dem Schlichtungswesen gegenüber eine ganz andere Stellung einnehmen könnte, als eine nur 30 bis 40% in Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft, ebenso wie ja auch unsere Stellung zur Frage der Koalitionsregierung an dem Tage grundlegend sich ändern wird, sobald die Arbeiterschaft hundertprozentig sozialistisch wählt. So lange wir von beiden noch weit entfernt sind, gilt es, die gegebenen Möglichkeiten im

Sinne einer sozialistischen Wirtschaftspolitik und einer Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft zielstrebig und bewußt auszunutzen.

Sozialistische Handelspolitik.

Die Gestaltung des neuen Zolltarifs wird im Mittelpunkt unserer Handelspolitik stehen. Am 31. Dezember 1929 läuft der im Sommer 1925 beschlossene Hochschutzzolltarif endgültig ab. Dieser Zolltarif war von Anfang an nur als kurzfristiges Zollprovisorium bis zu der seit langem geplanten großen Zollreform gedacht, wurde dann aber unter der deutschnationalen Regierungskoalition um weitere 2½ Jahre verlängert, und hierbei unter dem Druck des deutschnationalen Reichsernährungsministers Schiele in einigen für die Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung sehr wichtigen Positionen nicht unwesentlich erhöht. Der Kartoffelzoll wurde um 100 %, der Zuckerzoll um 50 % und ebenso auch der Zoll auf Schweinefleisch um 50 % erhöht. Das geschah, trotzdem die Weltwirtschaftskonferenz den einmütigen Willen aller Kulturnationen auf Abbau der Zollschranken bekundet hatte, und trotzdem gerade an dieser Stelle von offizieller deutscher Seite verkündet wurde, daß auch das deutsche Reich bereit sei, seinen wirtschaftlichen Protektionismus abzubauen. Zwar unterzog sich der Reichswirtschaftsrat mit großer Sorgfalt der Aufgabe, bei 500 Zollpositionen nachzuprüfen, wie weit Mäßigungen der Zollsätze ohne Schaden für die deutsche Gesamtwirtschaft angebracht seien, aber seitens der Regierung erfolgte nichts, da die deutschnationalen Kabinettsmitglieder von vornherein jedem Zollabbau den stärksten Widerstand entgegensetzten. Die sozialistische Handelspolitik im neuen Reichstag wird diesem ungesunden Protektionismus, der die Lebenshaltung der großen Konsumentenmassen überfeuert und letzten Endes auch die Wirtschaft lähmt, zu Leibe gehen und die Richtung der künftigen deutschen Handelspolitik im Sinne des Freihandels beeinflussen. Das bedeutet allerdings keine prinzipielle Festlegung auf die Freihandelstheorie, was schon dadurch ersichtlich ist, daß beispielsweise zwecks vernünftiger Regelung der landwirtschaftlichen Preisbildung ein Getreidehandelsmonopol des Staates angestrebt wird, dessen Aufgabe die Stabilisierung des Getreidepreises und die Bekämpfung einer ungesunden, preisverteuernden Spekulation sein wird. Noch deutlicher werden diese Zusammenhänge zwischen Zollpolitik und allgemeiner Wirtschaftspolitik in unserer Stellung zur Kartellpolitik zum Ausdruck kommen.

Sozialistische Kartellpolitik.

Seitdem der Kapitalismus in seine Spätphase eintrat, hat das Kartellwesen in Deutschland eine ungeahnte Entwicklung erfahren. 3000 bis 4000 Kartelle kontrollieren heute unsere Produktion und unsern Absatz, mehr als 800 Grundstoffe werden in ihren Preisen verbandsmäßig bestimmt. Gewaltige Konzentrationsvorgänge verändern heute fortlaufend das Gesicht unserer Wirtschaft und organisieren die Wirtschaftskräfte weit über die Grenzen der Staaten hinaus. Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß Konzentration in einer Wirtschaft, die in einer Atmosphäre von Feindseligkeit, Handelsneid und kleinlicher Mißgunst zu ersticken droht, von allerhöchstem Wert und größtem Nutzen ist. In Konkurrenzkämpfen, die keinem dienen, werden Riesensummen verschlungen; in einem übersteigerten System der Hochschutzzölle und der gegenseitigen Handelsfeindlichkeiten werden nicht Werte erzeugt, sondern vernichtet. Die europäische Wirtschaft, soll sie der gesteigerten Konkurrenz der großen Wirtschaftskörper in Uebersee gewachsen sein, hat Verständigung und Zusammenschluß

dringend nötig, denn nur so können durch Arbeitspezialisierung und Verbesserung der Betriebsmethoden die noch immer allzuhohen Gesteungskosten genügend gesenkt werden. Wir haben niemals Kartelle, Trusts und sonstige industrielle Verbandsgebilde nur mit den Klagen des Spießbürgers angesehen, der nach Polizei und Ausnahmegesetz schreit, statt die in diesen Gebilden schlummernden, vorwärtstreibenden Kräfte anzuerkennen. Dennoch können unsere heutigen Kartelle mit ihrer bisherigen Kartellpolitik nicht länger als volkswirtschaftlich nützlich angesprochen werden. Wenn unsere Produzenten sich heute zu Verbandsgebilden zusammengeslossen haben, angeblich zum Zweck „der Anpassung der Produktion an den Bedarf“, so ist doch die tatsächliche Wirkung die, daß durch solche Vereinigungen auch der unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitende Produzent einen Gewinn zugeführt erhält, die sogenannte Kartellrente, während allen übrigen Produzenten auf Kosten der überbezahlten Konsumenten noch darüber hinaus Sonderprofite zufließen. Die Kartelle verhindern heute, daß die günstigen Folgen der Rationalisierung, die Verbilligung der Gesteungskosten im verbilligten Preise auch der großen Masse der Konsumenten zugute kommen. Das bedeutet eine gewaltige Drosselung der Kaufkraft, so daß die durch Rationalisierungsmaßnahmen brotlos gewordenen Arbeiter keine neue Arbeitsgelegenheit finden. Hier liegen die entscheidenden Zusammenhänge, die heute zwischen Rationalisierung und Massenarbeitslosigkeit bestehen. Würde die Rationalisierung sich gemäß der durch sie bewirkten Kostenersparnis in entsprechender Preisverbilligung auswirken, dann könnte die Kaufkraft und die Konsumfähigkeit der übrigen Bevölkerungsmassen so sehr gesteigert werden, daß sich allen durch Rationalisierungsmaßnahmen freigesetzten Arbeitern infolge der vergrößerten Nachfrage reichliche Arbeitsgelegenheiten bieten würden. Rationalisierung

an sich ist kein arbeiterfeindliches Prinzip, sondern kommt als Steigerung der Ergiebigkeit menschlicher Arbeit der Allgemeinheit voll zugute; Rationalisierung wird erst zum arbeiterfeindlichen Prinzip, wenn Kartelle und Syndikate ihre nützliche Folge, die Preisverbilligung, zugunsten einer Erhöhung der Sonderprofite einzelner Weniger verhindern. Hier soll der Staat eingreifen, soll eingreifen mit all den Maßnahmen, die ihm die Kartellverordnung (Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Vormachtstellungen) an die Hand gibt, soll vor allem aber auch die wirtschaftspolitische Bekämpfung der Auswüchse des Kartellwesens dadurch fördern, daß er Gegenorganisationen der Konsumenten und sonstigen Verbraucher anregt, und die Handelsgrenzen öffnet, damit der frische Wind, der draußen weht, unsere hinter Zolmauern und Kartellvereinbarungen verschimmelnde Wirtschaft wieder einmal gut durchlüftet. Sozialistische Wirtschaftspolitik will nicht nur die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen und Brot für die Millionen von Arbeitern und Angestellten schaffen, sondern der Arbeitnehmer soll an der durch die Rationalisierung bewirkten Steigerung der Ergiebigkeit menschlicher Arbeit Anteil haben durch Lohn- und Gehaltssteigerung. Das soll den breiten Massen der Gehalts- und Lohnempfänger zugute kommen, gleichgültig, ob in einer Erhöhung der nominalen Bezüge oder in der Form der Verbilligung der Produktpreise, durch die die reale Kaufkraft der Einkommen sich hebt und der allgemeine Lebensstandard sich erhöht. Diese Gesichtspunkte werden maßgeblich für eine sozialistische Kartellpolitik im neuen Reichstag sein.

Die Aussichten einer sozialistischen Wirtschaftspolitik.

Die Voraussetzungen für ein gutes Gelingen einer sozialistischen Wirtschaftspolitik sind heute wesentlich günstiger als in den Jahren, in denen die Sozialdemo-

kratie zuletzt in der Regierung saß. Damals war der Staat schwach gegenüber der Wirtschaft. Er war geschwächt durch die Inflation, die das staatliche Finanzwesen zerrüttet hatte, bedroht in seinem Bestand durch immer neue Putschversuche bewaffneter Gruppen im Staat, angewiesen auf ein nicht immer zuverlässiges Beamtenkum, daß auch im neuen Staat in der überkommenen Ideologie des alten Klassenstaates befangen blieb und nur unwillig sich den neuen Mächten fügte. Es war die Stunde, in der Professor Bonn in seinem verdienstvollen Buch auf die Auflösung des modernen Staates durch fremde Wirtschaftsmächte hinwies, es war die Zeit, in der es vielleicht zuträfe, daß ein Beschluß des Reichsverbandes der deutschen Industrie mehr wog, als ein Beschluß eines Reichskabinetts. Diese Zeit ist heute glücklicherweise vorbei. Es gibt heute keine selbständige Macht mehr im Staat, die auf die Dauer dem staatlichen Willen trotzen könnte. Wirtschaft ist nicht mehr ein sich selbst überlassener Lebensbereich, sondern der Staat zwingt der Wirtschaft sein „Soll-Gesetz“ auf, um sie nach seinem Willen zu gestalten. Wir formen heute das staatliche Arbeitsrecht, indem wir die herrschaftsrechtliche Auffassung in bisherigem Recht durch die kollektivistische überwandern. Wir bestimmen bereits in manchem den Wirtschaftsaufbau und rammen so eine Machtposition nach der andern in das Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft. Das aber bedeutet, daß wir nicht mehr Putschtaktik gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft treiben brauchen, sondern eine Unterminierungs- und Ausböhlarbeit, durch die die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr in ein bloßes Aktrappendasein verfestet wird, das keine Schwere mehr hat, und darum leicht eines Tages endgültig überwunden werden wird.

Dr. Ernst Rölling,

Direktor der Staatlichen Wirtschaftsschule, Berlin.

„Hohe Löhne sind die beste Konjunktur!“

Die deutsche Konjunktur befindet sich auf einer absteigenden Linie. Wenn auch die Arbeitslosigkeit rückgängig ist, so deuten doch verschiedene Merkmale darauf hin, daß die Wirtschaftslage schlechter wird. Zwar vollzieht sich der Rückgang nicht so stoßartig wie früher, aber er steht doch zweifellos in Aussicht. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage zeigt sich vor allem in einem fühlbaren Rückgang des Inlandabsatzes. In den letzten Monaten ist es erfreulicherweise gelungen, diesem Rückgang des Inlandabsatzes durch eine Steigerung der Ausfuhr zu begegnen. Sie wird aber nicht ausreichen, um den Mangel an inländischem Absatz zu beheben.

Diese Tatsache lenkt die Aufmerksamkeit auf die Wirtschaftspolitik der letzten Zeit. Wir befinden uns in einer Periode starker Preissteigerungen. Diese werden vor allem verstärkt durch die Steigerung der Rohstoffpreise. Einer Erhöhung der Kohlenpreise folgte eine solche der Eisenindustrie; eine Hinaufsetzung der Eisenbahntarife soll unmittelbar bevorstehen. Kohle, Eisen und Frachten bilden die untere Basis des Preisgebäudes; die preismäßige Veränderung dieser Grundelemente zieht eine vollständige Umwälzung der gesamten Preisgestaltung nach sich. Das sind Merkmale des Wirtschaftsverlaufes, die größte Beachtung verdienen.

Und in diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig, auf die Lohnpolitische Seite zu verweisen. Die Gewerkschaften haben ausgangs des vorigen Jahres und anfangs dieses Jahres durch eine energische Tätigkeit versucht, von den Ergebnissen einer glänzenden Konjunktur etwas für die Arbeiter abzuweihen. In vielen Industriezweigen wurde der augenblickliche Lebensstandard der betreffenden Arbeiter verbessert. Leider drohen die genannten Preiserhöhungen nicht nur diese geringe Besserstellung zu verringern, sondern darüber hinaus eine Verschlechterung der Lebenslage herbeizuführen. Mit außerordentlich durchschlagenden Beweisen wendet sich der bekannte Professor Dr. Carl Oppenheimer in einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 26. Mai, „Lohnerhöhung ohne Preiserhöhung“, gegen den bekannten Kreislauf: Löhne—Preise—Löhne. Er schreibt da: „Es ist eine der bedenklichsten Erscheinungen der Nachkriegswirtschaft, daß unsere Industrie sich anscheinend nicht aus dem unglückseligen Zirkel befreien kann, wonach jeder Lohnerhöhung mit automatischer Selbstverständlichkeit eine Preiserhöhung nachschleift der Rohprodukte, dann der entscheidenden Halbfabrikate und Transportmittel und endlich der Bedarfsartikel folgt. Damit ist dann der Sinn der zahlenmäßigen Lohnerhöhung ausgelöscht, und nach einer mehr oder minder langen Respektfrist geht die Sache von neuem vor sich; die Schraube dreht sich wieder um eine Drehung weiter.“

Der Verfasser folgert dann weiter, daß die Arbeiter von der papierernen Lohnerhöhung absolut nichts gehabt hätten: „Sie können nicht ein Stück Nutzen mehr aus dem Markt nehmen, und die andern Konsumenten weniger; das heißt, der Umsatz wird kleiner: die Detailisten nehmen nicht nur für ihre Kundenschaft weniger Ware ab, sondern auch ihre eigene Kaufkraft sinkt und verkleinert wieder den Markt. So ist denn das Ergebnis der Lohnerhöhung kein anderes als Rückgang der Konjunktur. Und wenn das so weiter geht, werden wir bald in die Ära der Lohnkämpfe mit umgekehrtem Vorzeichen, das heißt gewaltigem Abbau mit dann rapide sinkenden Umsätzen und Krisen kommen.“ Im weiteren erinnert Professor Oppenheimer daran, daß trotz produktions-technischer Fortschritte, trotz allen Rationalisierungen eine Verbilligung der Warenpreise auf sich warten läßt. Aber viel wichtiger sei der Umstand, daß für die technisch mögliche Produktion kein genügender Absatz

vorhanden sei. Die schönen, modernen Anlagen arbeiten nur mit halber Kraft. Der Artikelschreiber kommt dann zu nachfolgenden Feststellungen, die sehr beachtlich sind und den Nagel auf den Kopf treffen:

„Und hier steckt auch der psychologische Wesenskern des ganzen bedrohlichen Zustandes. Die Industrie will es nicht lernen, daß der Arbeiter nicht nur Lohnempfänger, sondern auch Konsument ist. Die ganze deutsche Arbeiterkraft und der ganze Mittelstand (recht weit hinaus) schränkt seinen Konsum aufs äußerste ein, weil der Reallohn zu niedrig ist, und weil, wie eingangs vermerkt, jede Nominalerhöhung sofort unwirksam gemacht wird. Der Schuhfabrikant bemerkt zwar mit Sorge, daß heute in Deutschland noch nicht ein Paar Schuhe jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (zirka 50 Millionen), aber es will ihm durchaus nicht als zwingende Logik in den Kopf, daß von andern Industrien schlecht bezahlte Arbeiter eben an Schuhen sparen; wenn der Eisendreher mehr verdienen würde, er sich gern Stiefel kaufen, und wenn der Schuharbeiter mehr verdiente, dieser eben alle andern Nützlinge. Jede Industrie hält ihre Arbeiter so knapp als irgend möglich und sieht nicht, daß ihre Arbeiter dann eben auch ihre eigenen Produkte nicht kaufen können — und daß alle andern Käufer auch an dieses Gesetz gebunden sind: Gastwirt und Arzt, Briefträger und Regierungsrat. Sehen wir den Fall, man könnte den rund 20 Millionen Erwerbstätigen mit kleinen Einkommen mit einem Schlage 10 Mark monatlich mehr Reallohn geben (nur 5 Pfennig die Stunde), so würden diese im Monat für 200 Millionen Mark mehr Nützlinge kaufen, zweieinhalb Milliarden Mark im Jahr, etwa 10 Prozent der Gesamtproduktion ohne Export. Was sie nicht sofort in Nützlingen anlegen, kommt als billiges Sparkapital ebenfalls der Wirtschaft zugute. Hohe Löhne sind also die beste Konjunktur.“ Die hier angeführten Gründe sind klar. Man kann nur bedauern, daß maßgebende Kreise deren Richtigkeit immer wieder zu bestritten versuchen. Professor Oppenheimer sieht einen großen Teil des Uebelstandes, das heißt der Verhinderung der Reallohnsteigerung in der immer deutlicher werdenden Kartellwirtschaft. Sie verhindern, daß die schlecht arbeitenden Werke verschwinden und deren Produktion von den besser arbeitenden Betrieben übernommen wird. Auch verweist der Verfasser auf den gebremsten Wohnungsbau. Vom Wohnungsbau hängt jede Industrie ab, nicht nur die am Bau selbst beteiligte. „Denn wenn junge Paare Wohnungen haben werden, so nehmen sie hunderte von Dingen aus dem Markt: das sind Selbstverständlichkeiten.“ Zum Schluß stößt der Artikelschreiber der „Vossischen Zeitung“ folgende Warnung aus: „Es ist nicht mehr lange möglich, die Dinge freiben zu lassen. Löhne—Preise—Löhne, wir rufen bergab! Und die vielfach mit Recht gerühmte Weitsicht unserer Industrieführer und Bankherren sollte gerade hier nicht verfallen!“

Wir bezweifeln, daß jene Kreise, an die sich Professor Oppenheimer wendet, diesen Mahnruf beachten werden. Mit erstaunlicher Zähigkeit schreiten sie in alten Bahnen fort, ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß ihre wirtschaftspolitischen Ansichten von der Wirklichkeit bereits lange überholt sind. Ja, Blätter wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, bringen es sogar fertig, den Gewerkschaften, die sich für die oben gekennzeichneten wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit aller Kraft eingesetzt haben, alle Schuld in die Schuhe zu schieben. In ihrer Nummer vom 29. Mai schreibt dieses Scharfmacherblatt: „Das Unheil, das die Gewerkschaften im heutigen Deutschland am Organismus der Wirtschaft unter Mißbrauch ihrer Kräfte anrichten, ist groß, denn der staatliche Lohnfestsetzungsapparat des Schlichtungswesens arbeitet bekanntlich auf einseitigen Druck und für die einseitigen Interessen der Gewerkschaft.“ In welchem Zusammenhang steht dieser Satz? Er steht in einer Besprechung des vorzüglichen

Schriftchens unseres Genossen Friß Tarnow: „Warum arm sein?“ In dieser Schrift hatte der Verfasser die Gedanken, die auch Professor Oppenheimer vertritt, mit eindringlicher Klarheit zum Ausdruck gebracht. Und weil sich auch die Gewerkschaften für diese einzig mögliche Wirtschaftspolitik einsetzen, deshalb werden sie begünstigt, ein großes „Unheil am Organismus der Wirtschaft“ angerichtet zu haben.

Wir stehen am Wendepunkt einer Konjunkturperiode. Die Wirtschaftslage würde reißend bergab gehen, wenn jene wirtschaftspolitischen Neigungen zur Tatsache würden, wie sie von großen Teilen des Unternehmertums vertreten werden. Es wäre für alle Zeit um die deutsche Wirtschaft schlecht bestellt, wenn nicht die Gewerkschaften und einsichtige Männer des Bürgertums für eine Stärkung der Reallohnkraft bemüht gewesen wären. Hohe Löhne sind die beste Konjunktur. Dies stellt Professor Oppenheimer nach einer gründlichen Untersuchung fest. Das ist auch unsere felsenfeste Überzeugung. Wir finden keinen Grund, davon abzugehen. Dabei sind wir der Meinung, durchaus im Interesse der Wirtschaft zu handeln.

Das Reparationsproblem.

Als eine Hauptaufgabe des neugewählten Reichstags wird die endgültige Lösung der Reparationsfrage bezeichnet. Die Klärung des besetzten Rheinlandes ist mit der Revision des Dawesplanes verknüpft. Die deutsche Kriegsentwöhnung ist immer noch nicht begrenzt, Deutschland muß Jahresleistungen abführen, ohne zu wissen, auf wie lange Zeit! Damit bleibt also die Höhe der Reparationslast unbestimmt. Bei den Gläubigern soll jetzt die Neigung bestehen, endlich über die Begrenzung der Reparationslast zu verhandeln — die Niederlage der Deutschnationalen wird diese Bereitschaft ohne Zweifel verstärken. Deutschland hat ein starkes Interesse an der endgültigen Regelung — freilich nur dann, wenn damit eine Erleichterung seiner gegenwärtigen Belastung erreicht wird. Dies um so mehr, weil die Neuregelung mit einer teilweisen Mobilisierung, das heißt Umwandlung der Schuld an die Entente in private Schulden einhergehen soll, was ohne Preisgabe des im Dawesplan vorgesehenen Währungsfußes nicht möglich ist. Wie hoch die deutsche Leistungsfähigkeit für Reparationsleistungen ist, konnte bisher nicht ermittelt werden. Daß die Leistungen bisher möglich waren, ist nicht entscheidend, weil die für den Ausbau des Produktionsapparates aufgenommenen Auslandsanleihen gleichzeitig der Befriedigung der Reparationsleistungen bzw. für deren Uebertragung ins Ausland dienten. Die Reparationen wurden nicht, wie im Dawesplan vorgesehen war, mit Ausfuhrüberschüssen bezahlt. Würden wir die Kapitaleinfuhr unterbinden, so würde auch das nicht zur Unmöglichkeit der Reparationsleistungen führen, entweder weil dann die Kapitalknappheit in Deutschland zur Steigerung des Zinsfußes und zum Hereinströmen kurzfristigen Auslandszinseszinses führen und die Uebertragung dennoch ermöglichen würde, oder aber, weil dann die unvermeidliche Wirtschaftskrise den erforderlichen Ausfuhrüberschuß (nicht unbedingt durch die Steigerung der Ausfuhr, vielmehr auch durch die Einschränkung der Einfuhr) doch erzwingen könnte. Für absehbare Zeit ist es also überhaupt nicht möglich, die deutsche Leistungsfähigkeit theoretisch-ziffernmäßig zu bestimmen. Der Dawesplan wollte die Reparationsleistungen aus den Uberschüssen der deutschen Wirtschaft beschaffen. Was sind aber Uberschüsse? Das von deutscher Seite häufig gebrauchte Argument, daß wir bisher keine Uberschüsse gehabt hätten, weil doch die Reparationen bisher nur mit Hilfe der Auslandsanleihen bezahlt wurden, wird auf die Gläubiger keinen Eindruck machen, zumal diese Anleihen für die Rationalisierung der Produktion verwendet wurden. Man muß also für die Bestimmung der Uberschüsse einen Maßstab finden,

und dies kann unmöglich ein anderer als ein sozialer sein: zu fordern ist, daß die Reparationsleistungen in einer Höhe bemessen werden, die den Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft nicht herabdrücken, ja entsprechend ihren größeren Anstrengungen — gesteigerte Arbeitsintensität in der rationalisierten Wirtschaft, eine bessere Wohn- und Ernährungslage und auch bessere Befriedigung der Kulturbedürfnisse ermöglichen soll.

So ist das Wiediel an Reparationsleistungen, das den Gegenstand der Verhandlungen bilden soll, eine äußerst wichtige Frage. Sowohl die Höhe des Inlandskonjums als der Kapitalbildung wird dadurch in weitem Umfange beeinflusst. Je geringer die Reparationslast, um so größer kann der Inlandsverbrauch und die Kapitalbildung sein. Was insbesondere den letzten Punkt anlangt, so ist der Hinweis der Gläubiger — zuletzt vom amerikanischen Nationalökonomem Auld nachdrücklich betont — auf die ständig hereinströmenden Auslandskapitalien nicht ganz stichhaltig, weil ja keines Leihkapital etwas anderes ist, als eigene Kapitalbildung. Produktionen, die mit eigenem Kapital rentabel sind, können bei Kreditbeanspruchung unrentabel werden.

Für die deutschen Arbeitnehmer ist aber neben dem Wiediel die andere Frage nicht weniger bedeutungsvoll: auf welche Weise wird Deutschland seinen Reparationsverpflichtungen nachkommen? Dies kann in einer Weise vor sich gehen, daß darunter sowohl die Volkswirtschaft wie die Arbeitnehmer über das durch den Tribut an das Ausland bedingte Maß hinaus leiden müssen, aber auch so, daß die Reparationslast durch Steigerung der inländischen Produktionskräfte an Schwere einbüßt. Dies aber ist eine Frage der inneren Wirtschaftspolitik. Die Auswirkungen des Reparationsplanes auf Produktion und Verbrauch werden durch die innere Wirtschaftspolitik wesentlich beeinflusst. Hier, in diesem entscheidenden Punkt kann die Politik des neuen Reichstages zumindest so wichtiges leisten, als durch die Vereinbarung mit den Gläubigern.

Wir stehen hier Problemen der Steuer- und der Preispolitik gegenüber. Man pflegt sich den Mechanismus der Reparationsleistungen folgendermaßen vorzustellen: In der Höhe der für die Ausbringung der Reparationslast erhobenen Steuern — 2½ Milliarden Goldmark vom fünften, am 1. September des laufenden Jahres beginnenden Reparationsjahr an — wird Kaufkraft von der deutschen Bevölkerung entzogen. Um so viel weniger kann im Inland verbraucht werden bzw. sofern die Steuern aus nicht überwälzten Gewinnen herrühren, um so viel weniger wird in die Wirtschaft investiert werden. Es werden dann entsprechend weniger Waren eingeführt und mehr ausgeführt werden müssen. Dieser Vorgang wird sich durch den Preisdruck verwirklichen. Geringerer Inlandskonsum führt bei gleichbleibendem Warenangebot zur Senkung der Preise. Geringere Kapitalbildung verursacht aber Kapitalknappheit, steigenden Zinsfuß und damit ebenfalls Preisdruck. Außerdem führt Kapitalknappheit und verminderter Inlandskonsum zur Produktionsbeschränkung. Diese löst Arbeitslosigkeit aus, und über den Umweg der Arbeitslosigkeit Lohndruck, das heißt, über das Ausmaß der durch den Preisdruck erreichten Senkung der Lebenskosten hinaus verminderte Reallöhne. Die Diskontpolitik der Reichsbank kann diesen Prozeß durch Hochhaltung des Diskontsatzes bzw. Krediteinschränkung unterstützen. Der Preisdruck führt zur Verminderung der Einfuhr, weil dann dem Ausland die Ausfuhr nach Deutschland weniger lohnend ist, und steigert die Ausfuhr, weil die Nachfrage des Auslandes bei Billigkeit der deutschen wächst. Dies wieder führt zur Umstellung der deutschen Produktion vom Inlandsabatz auf die Herstellung von Waren, die vom Ausland begehrt werden. Auf diese Weise wird dann der zur Übertragung der Reparationsleistungen nötige Ausfuhrüberschuß erreicht. Die Arbeitnehmer sind dabei schwer belastet. Bekanntlich stellen die Steuern zum größten Teil Massenbelastung dar und werden überwiegend vom Proletariat getragen. Hinzu kommt zumindest zeitweilig, bis nicht die Umstellung auf die Ausfuhr erfolgt ist, Arbeitslosigkeit und Lohndruck. Der Verbrauch des Proletariats muß demnach eingeschränkt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften sich den Lohndruck nicht gefallen lassen, sondern dagegen mit aller Kraft ankämpfen werden — so erscheint in diesem Wilde andauernde Krise mit andauernden Arbeitskämpfen.

Doch entspricht das hier geschilderte Schema nicht der Wirklichkeit. Es berücksichtigt nämlich nicht die in Deutschland bestehenden Schutzzölle und die Monopole (Trusts und Kartelle), die im Schalten der Schutzzölle gedeihen. Diese stehen dem oben geschilderten Preisdruck im Wege. Die Monopole vermögen ihre Steuern (sowohl die Reparationssteuern wie die anderen) zu überwälzen, sie stehen nicht unter dem Zwang, ihre Preise zu ermäßigen, sie stellen Monopolpreise, das ist hohe Preise. Die nicht monopolistisch organisierten Wirtschaftszweige können aber mit den Preisen nicht heruntergehen wegen ihrer hohen Produktionskosten, die ihnen gerade durch die Monopolpreise der Grundstoffe und Halbfabrikate wie die Schutzzölle erwachsen. Wie kann man aber bei hohen Inlandspreisen zur Steigerung der Ausfuhr gelangen? Allein durch Schleuderausfuhr, durch Dumping, das allerdings nur von den monopolistisch organisierten Industriezweigen in großem Umfange betrieben werden kann. Schleuderausfuhr bedeutet aber großen volkswirtschaftlichen Verlust. Die deutsche Ausfuhr ist ohnehin schon vielfach ein Geschenk an das Ausland, sofern man deutsche Waren dem Ausland billig hergeben muß, weil sie nicht unentbehrlich auf dem Weltmarkt sind (wie viele Massenprodukte der Fertigungsindustrie), und weil sie die hohen Zollmauern des Auslandes überspringen müssen. Vollends bedeutet eine Schleuderausfuhr, die erfolgt, weil die Inlandspreise hoch, der Inlandskonsum niedrig ist, schwere Verluste für die Volkswirtschaft über die Reparationslast hinaus! Berücksichtigt man also die Schutzzölle, Monopole und Schleuderausfuhr, so gestaltet sich das Bild noch viel ungünstiger als in dem oben geschilderten Schema: eine Drosselung des Inlandskonjums über das durch die Reparationsleistung bedingte Maß hinaus, Wertverluste bei der Ausfuhr, daher weitere Verminderung der inländischen Kapitalbildung, Verschärfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit, verschärfter Lohndruck.

Gibt es nun kein Entinnen aus dieser düsteren Lage. Muß das deutsche Proletariat diese schweren Lasten auf seine Schultern nehmen? Wir glauben dies keineswegs.

Ein einfaches Rezept: Preisdruck ohne Lohndruck bzw. bei Lohnsteigerung bringt uns die erwünschte Lösung. Dann braucht der Inlandskonsum nicht zurückgehen und dennoch kann eine Erweiterung der Ausfuhr ohne gewaltige volkswirtschaftliche Verluste stattfinden, die Übertragung der Reparationslasten kann dennoch erfolgen. Zum Preisdruck ohne Lohndruck gehört vor allem steigende und rationalisierte Produktion — weshalb man auf weitere Auslandsanleihen, die für die Rationalisierung der Wirtschaft bzw. zur Ergänzung der durch die Reparationslast verminderten Kapitaldecke noch nötig sind, nicht verzichten kann. Dazu gehört aber auch der Kampf gegen die hohen Preise infolge von Schutzzöllen und Monopolen. Zollabbau und Monopolkontrolle! Dann wird es möglich sein, aus dem gesteigerten und verbilligten Sozialprodukt Reparationen — in erträglichen Grenzen — zu leisten, ohne das Proletariat schweren Entbehrungen auszuliefern und ohne seinen sozialen Aufstieg zu verhindern. Daß es sich hier nicht um Utopien handelt, dafür möchten wir aus dem jüngst erschienenen Buch des bekannten liberalen Nationalökonomem Professor M. J. Bonn (Befreiungspolitik oder Beileihungspolitik?) folgende Sätze anführen: „Eine erfolgreiche Rationalisierung muß Überschüsse ergeben, aus denen die Kosten für Umstellung, Umschulung und anständige Pensionierung überalterter Arbeiter gezahlt werden können, so daß die Gesamtheit in fallenden Preisen, die Arbeiterschaft in hohen Löhnen, nicht zu hohen Arbeitszeiten und Pensionen für ältere Jahrgänge . . . entschädigt wird.“ So ist der Kampf um die sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg mit dem Kampf um die gerechte Verteilung der Reparationslasten aufs engste verbunden.

Ein Gebot der Stunde!

Dringend notwendig ist es, daß die Werbearbeit eingeleitet wird. In allen Zahlstellen muß mit der Vorbereitung zur Gewinnung neuer Mitglieder begonnen werden. Werbearbeit für den Verband zu leisten, muß Ehrenpflicht aller Kameraden sein.

Der Neuaufbau des Arbeitsrechts.

Nahezu ein Jahrzehnt ist verstrichen, seit dem mit der Errichtung des Reichsarbeitsministeriums unter dem damaligen Reichsarbeitsminister Baner die Vorarbeiten für eine einheitliche Zusammenfassung und Modernisierung des deutschen Arbeitsrechts in Angriff genommen wurden. Der hiermit beauftragte, aus Theoretikern und Praktikern des Arbeitsrechts zusammengesetzte Ausschuß trat am 2. Mai 1919 zum ersten Male zusammen und war bis zum Jahre 1923 tätig. Das Ergebnis seiner Arbeit waren eine Anzahl Entwürfe, von denen einige inzwischen Gesetz geworden sind. Alsdann hörte man nichts mehr von ihm; er halte, wie man sagte, seine Tätigkeit aus Sparmaßregeln eingestell. Ein ergerer, aus fünf Personen bestehender Ausschuß sollte die begonnenen Arbeiten fortsetzen. Dieser hielt aber nur einige Sitzungen ab, um dann ebenfalls in Untätigkeit zu verfallen. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines neuen, einheitlichen deutschen Arbeitsrechts stockten und sind seitdem von dem Arbeitsrechtsausschuß nicht wieder aufgenommen worden.

Die Erklärung hierfür ergibt sich aus der durch die Reichstagswahlen von 1924 herbeigeführten politischen Situation. Im Reichstag hatten die Rechtsparteien die unbestrittene Mehrheit und die von ihnen gebildete Rechtsblockregierung betrachtete es als ihre Aufgabe, in erster Linie die Interessen des Besitzes sowie der Unternehmer wahrzunehmen. Das ist auch in weitestem Umfange geschehen. Wenn trotzdem auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete gewisse Fortschritte erzielt wurden, so nur unter dem Druck, den Sozialdemokratie wie Gewerkschaften auf die Rechtsmehrheit und Reichsregierung ausübten. Gleichwohl war dieser Druck nicht stark genug, um weitergehende Zugeständnisse durchzusetzen. Die Arbeitsrechtsfrage konnte so nur eine teilweise Lösung finden. Dieser Zustand kann natürlich nicht befriedigen und erweist sich als immer unhaltbarer. Es erscheint daher an der Zeit, das solange veräunzte nachzuholen, die noch immer bestehende Zersplitterung des Arbeitsrechts zu beseitigen und an die Stelle des vorhandenen Provisoriums eine endgültige, übersichtliche und einheitliche Regelung zu setzen. Das den deutschen Arbeitern durch diese Reichsverfassung versprochene einheitliche Arbeitsrecht muß endlich Wahrheit werden.

Was in dieser Richtung noch zu tun ist, darüber gibt ein in Nummer 13 des Reichsarbeitsblattes veröffentlichter Aufsatz des Ministerialdirektors beim Reichsarbeitsministerium, Dr. Feja, denkwürdigen Aufschluß. Es ist hiernach noch eine sehr umfangreiche Arbeit zu leisten. Die arbeitsrechtlichen Begriffsbestimmungen sind zwar schon in mehreren der bisher geschaffenen Gesetze vorhanden. Ihre Vereinheitlichung kann aber erst mit dem Abschluß des begonnenen Werkes erfolgen. Dagegen herrscht über die Einrichtung der für das neue Arbeitsrecht maßgebenden Arbeitsbehörden noch keine Klarheit. Eine Anzahl solcher Arbeitsbehörden sind bereits durch das Arbeitsgerichtsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen sowie in dem Entwurf für das Arbeiterschutzgesetz vorgesehen. In Frage steht jedoch, ob und wie weit eine Verbindung zwischen diesen Stellen oder auch mit anderen Arbeitsverwaltungsbehörden herbeigeführt werden kann, um die besonders von den Arbeitern erhobene Forderung eines einheitlichen Behördenaufbaus zu erfüllen.

Für das neue Arbeiterschutzgesetz liegt ein Entwurf vor, der im Reichsrat bereits zur Annahme gelangte und demnächst zur Veröffentlichung kommen soll. Durch die Lösung des Reichstages wird jedoch eine erneute Beratung notwendig. Der Entwurf umfaßt mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Seeschifffahrt und

Luftfahrt die Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft. Ob der Entwurf seine gegenwärtige Gestalt behalten wird, steht noch in Frage. Von Arbeiterseite wurden dagegen erhebliche Bedenken erhoben. Mit seiner Annahme werden sehr wesentliche gesetzliche Änderungen eintreten, insbesondere würde aus der Gewerbeordnung der größte Teil des Titels VII verschwinden, desgleichen die Arbeitszeitverordnung, Bäckereiverordnung, die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handlungsgewerbe und das Kinderschutzgesetz. Die Arbeitsbeschaffung ist Bestandteil des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geworden. Fraglich erscheint, ob diese Regelung als endgültig anzusehen ist und Bestandteil des künftigen Arbeitsgesetzbuchs werden soll.

Anderes steht es mit dem Betriebsrätegesetz, das bei seiner Herannah in das Arbeitsgesetzbuch gewisse Änderungen erfahren muß, die ohnedies notwendig geworden sind. In dem Ausschußentwurf des Arbeitsvertragsgesetzes ist zudem eine Verallgemeinerung des Einspruchsrechts bei Kündigungen in Aussicht genommen, so daß dieser Gegenstand aus dem Betriebsvertragsrecht ausscheiden würde. Ueber das Berufsvereinsrecht liegt nur ein Vorentwurf vor. Das Tarifrecht hat in seiner gegenwärtigen Gestaltung nur eine vorläufige Regelung erfahren. Auf Grund einer Vorlage von Professor Einzheimer hat das Reichsarbeitsministerium einen Entwurf ausgearbeitet, der jedoch erst behandelt werden kann, wenn die parlamentarische Behandlung des Arbeiterschutzgesetzes weiter fortgeschritten ist. Der Aufnahme des Arbeitsgerichtsgesetzes in das Arbeitsgesetzbuch stehen keine Schwierigkeiten im Wege und sind daran wesentliche Änderungen nicht zu erwarten. Für das Schlichtungswesen und Arbeitskämpfrecht hat das Reichsarbeitsministerium dem Reichstag bereits 1922 einen Entwurf vorgelegt, der, heftig umstritten, nicht zur Erledigung gelangte. Inzwischen hat die Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erlassen, die zwar mangelhafte Anordnungen erfahren hat, sich aber im allgemeinen berührt. Eine gesetzliche Regelung dürfte daher hieran wenig ändern.

Das Lehrlingsrecht wird in den für die Arbeitnehmer maßgebenden Gesetzen behandelt. Ein Gesetzesentwurf über die Berufsausbildung Jugendlicher wurde zwar ausgearbeitet, doch ist es zweifelhaft geworden, ob dieser Gegenstand in das künftige Arbeitsgesetzbuch aufgenommen werden soll. Für die Neuordnung des Heimarbeitsrechts sind gewisse Vorarbeiten getroffen; die Neufassung der gesamten Vorschriften steht aber noch aus. Ebenso sind die Erwägungen über den Ausbau des Landarbeitsrechts sowie über die Einfügung schutzrechtlicher Vorschriften noch nicht abgeschlossen. Der vorliegende Referentenentwurf eines Bergarbeitsrechts bildet eine Ergänzung zum Arbeiterschutzgesetz und soll mit diesem zugleich erledigt werden. Eine Neuassung der Seemannsordnung und ihre Anpassung an die Arbeitsverfassung sowie Arbeitsgerichtsbarkeit befindet sich in Bearbeitung. Außerdem harret noch die Regelung des Hausgehilfenrechts der Erledigung. Inwieweit für weitere Berufsgruppen Sonderrechte erforderlich sein werden, ist vorläufig noch nicht abzusehen und wird erst der Abschluß der allgemeinen Teile des Arbeitsgesetzbuchs ergeben.

Nach dem Ausgeführten sind zwar wichtige Teile des neuen Arbeitsrechts fertiggestellt und bereits wirksam, andere, nicht minder wichtige Teile dagegen noch nicht über das Stadium der Vorbereitung hinaus gediehen. Daß die hieraus entstehenden Mängel durch Verordnungen etwas gemildert werden, kann nicht genügen. Es bleiben noch genug Lücken bestehen. Dabei kommt nicht nur die Beseitigung der gegenwärtigen Zersplitterung und Unübersichtlichkeit des Arbeitsrechts, sondern auch die Vereinigung der Verwaltung, der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter und ihre wirtschaftliche Gleichstellung mit den Unternehmern durch Schaffung öffentlich-rechtlicher Berufsvereinigungen in Frage. Der neugewählte Reichstag wird über die Lösung dieser Aufgaben nicht hinwegkommen. Es sind fällige Wesssel, die eingeleitet werden müssen. Die Zeit der Vorbereitungen für die Schaffung des neuen Arbeitsrechts hat lange genug gedauert, um fordern zu dürfen, daß sie — und zwar bald — zum Abschluß gebracht werden.

15 Jahre Volkshilfe.

Auf dem Kölner Gewerkschaftskongress 1905 beantragten die Erfurter Tabakarbeiter und die Dresdner Bureauangestellten, der nächste Gewerkschaftskongress solle sich, eventuell unter Bestellung eines sachverständigen Referenten, näher mit der privaten Volksversicherung befassen. Wurde dieser Antrag auch abgelehnt, so ist er doch ein Beweis dafür, daß in der Arbeitnehmerschaft frühzeitig Stimmen laut wurden, die die gesamte Öffentlichkeit auf die Art und Weise aufmerksam machten, wie die Volksversicherung von vielen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften und deren Agenten betrieben wurde. Die Versicherungswilligen wurden in unzähligen Fällen mit den unlaustersten Mitteln und den unhaltbarsten Versprechungen zu Abschließen bewacht, ohne daß Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse genommen wurde. So konnte es nicht ausbleiben, daß ein großer Teil dieser durch Gewaltvererbung abgeschlossenen Versicherungen infolge Zahlungsunfähigkeit verfiel. Die Versicherten verloren auf diese Weise ihre Ersparnisse, und ihr Anmut richtete sich gegen die betreffenden Gesellschaften. Es sei dahingestellt, ob diese durch den vorzeitigen Verfall Hunderttausender von Versicherungen einen nennenswerten Gewinn erzielten, die Verluste der Versicherten jedenfalls waren ungeheuerlich. Aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft, von namhaften Sachverständigen auf dem Gebiete des Versicherungswesens und von Sozialpolitikern kamen die ersten Anregungen für eine Reform der Volksversicherung. Darüber war man sich allerdings in Arbeiterkreisen klar, daß zu einer grundlegenden Reform nur der Weg der Selbsthilfe führt. So entstand der Gedanke, ein eigenes Versicherungsunternehmen auf solider Grundlage zu errichten, das die Gewähr einer guten und billigen Lebensversicherung für alle Bevölkerungskreise bot. Ein Werk genossenschaftlicher und gewerkschaftlicher Solidarität sollte entstehen. Die eingesezte Studienkommission, der von genossenschaftlicher

